

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 68 (1990)
Heft: 1

Artikel: Januar 1990 : AHV-Renten und Ergänzungsleistungen angepasst
Autor: Tuor, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AHV-Renten und Ergänzungsleistungen angepasst

Der Bundesrat passt die **AHV-Renten** periodisch der Entwicklung der Löhne und Preise an. Er hat beschlossen, die Renten auf den 1. Januar 1990 um durchschnittlich 6,66 Prozent anzuheben. Da neben der Teuerung auch die Lohnentwicklung mitberücksichtigt wird, ist die Anpassung höher, als es der Teuerung allein entsprechen würde, haben doch seit der letzten Anpassung die Preise um 6,1 Prozent zugenommen.

Wie erfolgt die Umrechnung?

Wie in früheren Jahren rechnen die Ausgleichskassen die laufenden Renten von Amtes wegen um; die Rentnerinnen und Rentner haben nichts besonderes vorzukehren. Eine besondere Mitteilung oder Verfügung der Ausgleichskasse ist in der Regel nur dann vorgesehen, wenn neben der vom Bundesrat beschlossenen Anpassung auch andere Voraussetzungen der Rente ändern.

Wer eine laufende Rente bezieht, kann anhand der Januar-Auszahlung feststellen, welche Rente zukünftig von der AHV oder IV ausgerichtet wird!

Wer erteilt weitere Auskünfte?

Wenn Sie aufgrund der Januar-Auszahlung besondere Fragen zu Ihrem Rentenanspruch haben, steht Ihnen die rentenauszahlende Ausgleichskasse gerne zur Verfügung. Die Adressen und Telefonnummern aller Ausgleichskassen finden Sie auf den letzten Seiten jedes amtlichen Telefonbuches!

Rentenart	Rentenwert (Fr. / Monat)	
	Mini- mum	Maxi- mum
Einfache Altersrente (für alleinstehende Personen oder Eheleute, deren Ehepartner das AHV-Pensionsalter noch nicht erreicht haben)	800.—	1600.—
Ehepaar-Altersrente (beide Ehepartner erfüllen das AHV-Rentalter, wobei hälftige Auszahlung an beide Ehepartner jederzeit möglich ist)	1200.—	2400.—
Zusatzrente für die noch nicht 62jährige, aber mindestens 55jährige Ehefrau	240.—	480.—
Witwenrente (ab Todesdatum des Ehemannes bis zum 62. Altersjahr)	640.—	1280.—
Kinder- bzw. Waisenrenten (bis zum erfüllten 18. Altersjahr bzw. bis zum 25. Altersjahr, sofern in Ausbildung)	320.—	640.—

Die Tabelle zeigt die wichtigsten Renten — bei voller Beitragsdauer — ab 1990.

Gleichzeitig mit den Renten wurden auch die **Ergänzungsleistungen** zur AHV/IV angepasst. Die für die Berechnung des Anspruches auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV massgeblichen Werte hat der Bundesrat wie folgt festgelegt:

Einkommengrenzen ab 1. Januar 1990

- für Alleinstehende max. Fr. 13 700/Jahr
- für Ehepaare max. Fr. 20 550/Jahr
- für Waisen max. Fr. 6 850/Jahr

Mietzinsabzug ab 1. Januar 1990

- für Alleinstehende max. Fr. 7 000/Jahr*
- für Ehepaare max. Fr. 8 400/Jahr*

* *Es muss in jedem Fall ein Selbstbehalt von Fr. 800/Jahr bei Alleinstehenden bzw. Fr. 1200/Jahr bei Ehepaaren angerechnet werden. Andererseits können die Mietnebenkosten im Rahmen des Maximalabzuges mit einer Pauschale von Fr. 600/Jahr für Alleinstehende bzw. Fr. 800/Jahr für Ehepaare angerechnet werden.*

Wie geschieht die Umrechnung?

Es ist zu unterscheiden, ob sich – neben der Anpassung der AHV/IV-Rente – die übrigen persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse seit

der letzten Berechnung des Anspruches verändert haben oder nicht:

- bei gleichbleibenden wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen wird die Ergänzungsleistung von der Ausgleichskasse automatisch angepasst, so dass die Januar-Auszahlung bereits dem neuen Anspruch entspricht;
- haben sich zusätzliche Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen ergeben, so ist dies der kantonalen Ausgleichskasse oder der zuständigen AHV-Zweigstelle des Wohnortes unbedingt sofort zu melden, damit die Ergänzungsleistung neu berechnet werden kann!

Verspätete Meldungen können zu unliebsamen Rückforderungen führen!

Wer erteilt weitere Auskünfte?

Wenn Sie aufgrund der Januar-Auszahlung oder nach einer Neuberechnung des Anspruches besondere Fragen zu Ihrer Ergänzungsleistung haben, steht Ihnen die EL-auszahlende kantonale Ausgleichskasse oder die AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes zur Verfügung. In den Kantonen Basel-Stadt und Genf ist eine besondere EL-Stelle zuständig.

Dr. iur. Rudolf Tuor

Immer aktuell: Kur- und Erholungsferien!

EUROBUS

Abano/Montegrotto, 5 Tage ab 490.-*

DZ, VP, Mittelklasshotel, ohne Kur.
Der Kurort Nr. 1, berühmt für sein heilkräftiges Thermalwasser und wirksamen Fango.

Ischia, 9 Tage ab 575.-*

DZ, ZF, Mittelklasshotel, ohne Kur.
Die einzigartige, sonnige Kur- und Ferieninsel.

Montecatini, 9 Tage ab 955.-*

DZ, VP (exkl. Frühstück), Mittelklasshotel, ohne Kur.
Trinkkurort im Herzen der Toscana.

Salsomaggiore, 9 Tage ab 845.-*

DZ, VP, Mittelklasshotel, ohne Kur.
Gartenkurort mit der unweit von Parma.

Bad Hofgastein, 9 Tage ab 895.-*

DZ, HP, Erstklasshotel, ohne Kur.
Der besonders schöne Alpenkurort im Salzburgerland.

Ungarn, Bad Héviz, 10 Tage ab 625.-*

DZ, HP, Mittelklasshotel, kleine Badekur.
Einzigartiges Kurangebot, gute Hotels, herrliche Landschaft.
Unsere weiteren Ungarn-Programme: Bad Sárvár, Budapest.

* Busabfahrten ab Zürich, Baden, Schaffhausen, Winterthur, Basel, Bern

FREI AUTOREISEN AG

(01) 202 22 00, Beethovenstrasse 49, 8039 Zürich

WEBER REISEN

(061) 711 55 77, Christoph-Merian-Ring 9, 4153 Reinach

BERNER & WANZENRIED

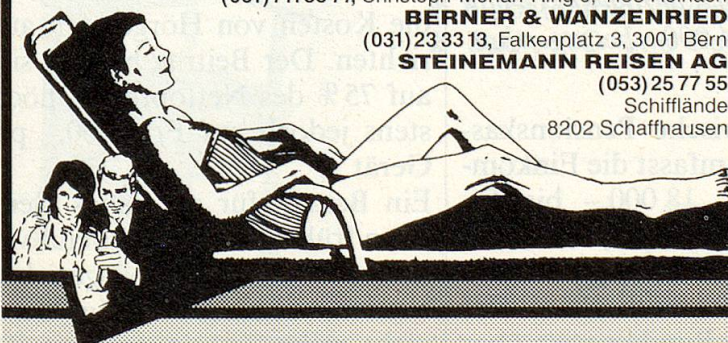
(031) 23 33 13, Falkenplatz 3, 3001 Bern

STEINEMANN REISEN AG

(053) 25 77 55

Schiffhände

8202 Schaffhausen



Programm verlangen!

Bitte senden Sie Ihre Kataloge

- Kurferien 90
- Rundreisen 90
- Badeferien 90
- Gratis-Videofilm Kurferien in Ungarn

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ ZL

Bitte senden Sie diesen Coupon an eine der nebenstenden Adressen.